

# KUNDMACHUNG

## über die Ausschreibung der Volksbefragung

Verordnung der Landesregierung vom 15. Oktober 2024, LGBl. Nr. 79/2024, mit der die Volksbefragung ausgeschrieben wird.

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2 lit. B und 9 Abs. 1 bis 6 des Kärntner Volksbefragungsgesetzes, LGBl. Nr. 30/1975, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2023, wird verordnet:

1. Für Sonntag, den 12. Jänner 2025, wird eine Volksbefragung angeordnet.
2. Die Volksbefragung hat folgende Frage zum Gegenstand:  
„Soll zum Schutz der Kärntner Natur (einschließlich des Landschaftsbildes) die Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf Bergen und Almen in Kärnten landesgesetzlich verboten werden?“
3. Als Abstimmungsgebiet wird das ganze Bundesland Kärnten festgelegt.
4. Als Stichtag für die Volksbefragung wird der 22. Oktober 2024 festgelegt

Kundmachung  
angeschlagen am:

23. OKT. 2024  
.....



Der Bürgermeister:

.....

Ing. Martin Kulmer

abgenommen am:

.....